

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mussten im kaiserlichen Amtshaus erscheinen und neuerdings einen Fußfall thun. Die Commissäre verwiesen ihnen strenge ihr aufrührerisches Wesen und ihre Halsstarrigkeit. Doch sollten sie trotzdem noch Gnade finden, wenn sie den ihnen vorgelegten Revers durch Ausschüsse fertigen ließen, worin sie sich sowol für sich als auch für ihre Nachkommen verpflichteten, bei der katholischen Religion stets zu verbleiben. Bis auf vier — „Hans Hueber, Cosman Klee, Christoph Märth Schwärzl und Märth Hueber“ — fügten sich alle. Aber auch diese vier, welche zuerst auswandern und von dem dreimonatlichen Termin Gebrauch machen wollten, kamen von diesem Gedanken wieder ab und bequerten sich den kaiserlichen Befehlen an.¹⁾ Nachmittags wurde mit demselben Erfolge diese Procedur mit den Bergleuten vorgenommen.²⁾ Der von Joachim Schwärzl vor seiner Abreise nach Salzburg zu seinem Stellvertreter als Richter bestimmte „Merth Hueber“ wurde nebst dem alten Rath vorgefordert und abgesetzt und der Richter als engerer Gesinnungsgenosse Schwärzls in Haft genommen. Die Marktfreiheiten wurden suspendiert und bis auf weiteres der Verweser zu Ischl dem Gerichte vorgesetzt. Als Marktschreiber wurde Wolf Thanner verordnet. Am folgenden Tage (1. März) wurde der katholische Pfarrer Paul Neumayr feierlich installiert. Als nun die Commissäre abermals die Bürgerschaft, Gemeinde und Salzkammergutsarbeiter vor sich erforderten, damit sich diese über ihre begründeten Beschwerden gegen die Salzamtsbeamten aussprechen möchten, fand sich begreiflicherweise niemand, der es gewagt hätte, seiner Meinung offenen Ausdruck zu geben. Schließlich ließen die Commissarien, da leider Joachim Schwärzl — und diesmal zu seinem Glücke — nicht zu Handen war, wenigstens ein Hochgericht vor seinem Haus errichten und einen anderen, Michael Haller, darauf justificieren. Er wurde geviertheilt, die einzelnen Theile aber

¹⁾ Khevenhüller V. 2500.

²⁾ Khevenhüller V. 2501.